22. März 2023

2. Sitzung der Arbeitsgruppe für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum

- Aufgabenstellung
- Liegenschaftliche Erfordernisse
- Städtebauliche Zielsetzungen
- Planverfahren



Aufgabenstellung

HUFA-Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, alle planerischen und liegenschaftlichen Schritte vorzubereiten, um auf dem sich in Privateigentum befindlichen Renfert-Gelände einen rund 15 000 Quadratmeter großen, geeigneten Standort für eine neue Feuer- und Rettungswache für Beckum zu entwickeln. Für das Gesamtquartier zwischen den Straßenachsen Neubeckumer Straße, Zementstraße und Hans-Böckler-Straße soll eine städtebaulich und wirtschaftlich tragfähige Lösung mit den Grundstückseigentümern angestrebt werden, um ein verträgliches Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen zu ermöglichen."

Liegenschaftliche Erfordernisse

- kooperative Entwicklung mit Haupteigentümer erfolglos
- Ziel: freihändiger Erwerb (gesamte Fläche)
- Aufstellungsbeschluss B-Plan (Sicherung Bauleitplanung)
- Vorkaufsrechtssatzung (Rat 27.04.2023)
- Anordnung Umlegung (Rat 27.04.2023)



Aufgabenstellung

HUFA-Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, alle planerischen und liegenschaftlichen Schritte vorzubereiten, um auf dem sich in Privateigentum befindlichen Renfert-Gelände einen rund 15 000 Quadratmeter großen, geeigneten Standort für eine neue Feuer- und Rettungswache für Beckum zu entwickeln. Für das Gesamtquartier zwischen den Straßenachsen Neubeckumer Straße, Zementstraße und Hans-Böckler-Straße soll eine städtebaulich und wirtschaftlich tragfähige Lösung mit den Grundstückseigentümern angestrebt werden, um ein verträgliches Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen zu ermöglichen."

Städtebauliche Aufgaben daraus:

- 1. Feuerwehr planen und auf der Fläche verorten
- 2. städtebaulich tragfähige Lösung erarbeiten
- 3. parallel Gesamtquartier (Wohnen) entwickeln,
- 4. wirtschaftlich tragfähige Lösung mit den Grundstückseigentümern anstreben
- 5. verträgliches Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen

- Feuerwehr planen und auf der Fläche verorten
 - Flächenbedarf 15.000 -> 21.400 qm
 - Anbindung Neubeckumer Str. und Zementstr.
 - Anordnung der Funktionen
 - Aus Sicht der Feuerwehr (Einsatz)
 - Aus Sicht des Städtebaus (insb. Lärm)



- 2. städtebaulich tragfähige Lösung erarbeiten
- 3. parallel Gesamtquartier (Wohnen) entwickeln



- 2. städtebaulich tragfähige Lösung erarbeiten
- 3. parallel Gesamtquartier (Wohnen) entwickeln



- 4. wirtschaftlich tragfähige Lösung mit den Grundstückseigentümern anstreben
- 5. verträgliches Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen
 - Interessen Eigentümer einbinden
 - Weitere Themenfelder u.a.
 - Lärmriegel Hans-Böckler-Straße
 - Deponiekörper
 - Netto
 - Kita
 - Verkehr/Erschließung



Planverfahren

Die liegenschaftliche Verfügbarkeit muss geklärt sein.

Die Eckpunkte der städtebaulichen Zielstellung sollten feststehen, damit die Planung ineinandergreifen kann und der Bebauungsplan nicht am Bedarf vorbei geht.

Danach ist eine Zeitplanung ähnlich wie bei dem Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum denkbar:

Zeitplanung des Bauvorhabens

- Frühzeitige Bürgerbeteiligung: Juni 2021
- 2. Offenlage des Bebauungsplanentwurfs Q4/2021
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan: Q2/2022
- 4. Baubeginn: Q3/2022
- 5. Einzug Feuerwehr: Q1/2024

Abhängig vom Miteinander der verschiedenen Planungsbeteiligten

Luftbild aus 2022

